

## **Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022**

Bei dieser Sitzung war GRin Christianse Würth aus persönlichen Gründen entschuldigt. GRin Ursula Kneißl-Eder kam verspätet zur Sitzung.

Zur Erläuterung des Tagesordnungspunktes 1 war Herr Huber von der Breitbandberatung Bayern eingeladen.

### **1.) Informationen zum Breitbandausbau durch H. Huber, Breitbandberatung Bayern GmbH**

Herr Huber von der Breitbandberatung Bayern erläuterte anhand eines an die Wand projektierten, von ihm erarbeiteten Planes den in Buchdorf und Baierfeld notwendigen Ausbau des Breitbandnetzes, das über ein bayrisches Förderprogramm mitfinanziert werden soll. Dieses Programm greift allerdings nur, wenn das Projekt mit Glasfaser umgesetzt wird. Dabei betonte Herr Huber, Glasfaser sei die Zukunft, da Kupferleitungen weniger Leistung bringen. Auf dem Plan war ersichtlich, dass größere Teile von Buchdorf bereits mit Glasfaser versorgt sind. Alle rot markierten Flächen mit ca. 446 Adressen sind noch nicht mit Glasfaser angeschlossen.

Bgm. Grob gab dazu bekannt, die Betreiber der Biogasanlage haben signalisiert, diese Anlage sollte ebenfalls mit in das Projekt einbezogen werden. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Kläranlage ebenfalls an das Glasfasernetz anzuschließen, was von allen befürwortet wird.

Die Kosten für dieses Projekt bezifferte Herr Huber mit ca. 2.110.000,-- €. Die Förderung für Buchdorf beträgt 90 % der Ausbaukosten, sodass für die Gemeinde ein Eigenanteil von 10 % in Höhe von ca. 211.000,-- € verbleibt, den sie nicht den Grundstücksbesitzern in Rechnung stellen kann.

Es wird also jeder Haushalt, der noch keinen Glasfaseranschluss besitzt, bis zum Keller zum Nulltarif angeschlossen. Herr Huber machte dabei darauf aufmerksam, dass der Anschluss eines Grundstücks nicht zwingend notwendig ist. Allerdings betonte er, ein Glasfaseranschluss würde eine Aufwertung des Grundstücks bedeuten.

GR Liebhäuser erkundigte sich, ob nur die bisherigen Firmen (DSL mobil, Telekom und LEW) für den Bau des Breitbandnetzes in Frage kommen.

Dazu erklärte Herr Huber, nachdem die Markterkundung jetzt abgeschlossen ist, wird nun der Bau des Glasfasernetzes auf einem offiziellen Portal ausgeschrieben, wo sich jeder Netzbetreiber in Deutschland um den Auftrag bewerben kann. Als Auswahlkriterien schlägt er 85 % auf Wirtschaftlichkeit und 15 % auf die Bauzeit vor. Zudem sollte im Auswahlverfahren eine Kostendeckelung ausgewiesen werden, um bei Unwirtschaftlichkeit die Möglichkeit einer Aufhebung zu haben.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates machte er darauf aufmerksam, dass bei der Ausschreibung die Planung und Ausführung nicht beeinflusst werden kann. Es kann also der ausführenden Firma z. B. nicht vorgeschrieben werden, wo eine Straße aufgebaggert werden darf.

Herr Huber sieht als Zeitplan vor, das Auswahlverfahren im 4. Quartal 2022 durchzuführen, mit der Option für die Kommune, dieses wegen Unwirtschaftlichkeit

aufzuheben. Als Fertigstellung der Baumaßnahme visiert er das Jahr 2026 an.

Eine Abstimmung dazu war nicht notwendig, da der Gemeinderat bereits mit der Beauftragung der Markterkundung sein Einverständnis erteilt hat.

## **2.) 5. Änderung des Bebauungsplanes „Buchdorf-Süd Nr. V“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Gemeinderat bereits der vom Planungsbüro Godts ausgearbeitete Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Buchdorf – Süd Nr. V“ zugestellt.

Daraus ist ersichtlich, dass in bestimmten Quartieren (Fl.-Nr. 383/1 mit einer Teilfläche von Fl.-Nr. 382 sowie Fl.-Nr. 376/8 mit den Fl.-Nr. 376/9 und 376/13) unter anderem 2 Vollgeschosse, weitere Dachformen, Dachfarbe etc. ermöglicht werden sollen.

Zudem ist vorgesehen, bei Fl.-Nr. 376/8 die Baugrenze zum Schlesierweg hin in einer Breite von ca. 8 m bis auf die Straßenbegrenzungslinie zurückzusetzen.

Mit diesem Thema hatte sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 12.09.2022 näher befasst und den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, so dass dazu keine Fragen aufkamen.

### **Abstimmungsergebnis 12:0**

## **3.) Vereinsförderung – Zuschuss für Jugendarbeit**

Bei der Vereinsförderung mit Zuschuss für die Jugendarbeit einigte sich das Gemeinderatsgremium in einer kurzen Diskussion darauf, diese wieder in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 festzusetzen. Im Jahr 2021 war die Förderung mit einem einmaligen Corona-Zuschlag von 20 % erhöht worden. Somit wurde über folgende Förderungsbeträge abgestimmt:

- FSV Buchdorf incl. Sparte Eisstock	1.500,--
- Musikverein	1.500,--
- Adler Schützen	700,--
- Tennisclub	1.000,--
- Freiwillige Feuerwehr	700,--
- Ski- und Freizeitverein	200,--
- Kath. Landjugend Buchdorf	250,--
- Kath. Landjugend Baierfeld	100,--
- Ministranten Buchdorf	200,--
- Ministranten Baierfeld	100,--
- Mutter-Kind-Kreis	200,--
- Krankenpflegeverein	500,--

Gesamtförderbetrag

6.950,-- €

## **Abstimmungsergebnis 12:0**

### **4.) Antrag CSU/Freie Bürger: Defizit bei Kinderhaus untersuchen und Gebührenerhöhungen vermeiden**

In den vergangenen Jahren musste für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Buchdorf ein jährliches Defizit von über 400.000,-- € durch die Gemeinde ausgeglichen werden. Deshalb stellte ein Gemeinderat der CSU den Antrag, eine Kommission aus sachkundigen Gemeinderatsmitgliedern unter Zuhilfenahme von externen Experten zu bilden, um zu ergründen, wie das Defizit eingedämmt werden könnte, um exorbitante Gebührenerhöhungen - wie sie im Kaisheimer Gemeinderat beschlossen wurden - zu vermeiden.

Bei ihrer Wortmeldung merkte GRin Haunstetter an, dass der Gemeinderat ihrer Ansicht nach überhaupt keinen Einfluss auf die Ausgaben des Kindergartens habe, da der Kindergarten in Buchdorf unter kirchlicher Trägerschaft geführt wird. Bisher wurde das Defizit seitens der Gemeinde auch immer bezahlt, ohne dass der Gemeinderat Einblick in die Abrechnung erhalten hat. Sie könne sich auch nicht vorstellen, dass es dort unnötige Angebote gibt, die man jetzt aus Kostengründen streichen könne, da der Standard der Kinderbetreuung durch staatliche Vorgaben geregelt und bezuschusst wird.

Eine andere Gemeinderätin erklärte, ihres Wissens nach sei in einer früheren Gemeinderatsperiode beschlossen worden, die Gebühren „familienfreundlich“ zu gestalten. An diesen Beschluss sei man weiterhin gebunden. Sie ist außerdem der Meinung, man müsste in diesem Fall auch die Verträge zwischen Gemeinde und Kirche einsehen, in denen die finanzielle Seite der Kinderbetreuung geregelt worden ist.

GRin Haunstetter machte noch darauf aufmerksam, dass das Defizit der Kinderbetreuung laut den ihr vorliegenden Haushaltsplänen in den letzten Jahren gestiegen ist. Sie führt diese Tatsache auf die verstärkte Ausweisung von Bauplätzen zurück, die zum Großteil von auswärtigen Bauinteressenten erworben wurden, die somit bei der Betreuung ihrer Kinder auf keinerlei familiäre Hilfe wie Großeltern im Ort usw. zurückgreifen können, so dass sie auf kommunale Betreuungsplätze angewiesen sind. Durch Gebührenerhöhungen in sozialen Einrichtungen kann die zunehmend schlechte finanzielle Lage der Gemeinde auch nicht verbessert werden. Man müsste eben bei anderen Projekten sparen, da es auch in den vergangenen Amtsperioden immer geheißen habe, „das müssen uns die Kinder wert sein“.

Gleichzeitig betonte sie, man dürfe Kinder nicht nur als „Kostenfaktor für die Gemeinde“ sehen. Durch die Berufstätigkeit der Eltern kommt die Gemeinde in den Genuss von mehr Einkommenssteuerbeteiligung und auch von den jetzt betreuten Kindern erhält die Gemeinde ab deren Einstieg in die Berufstätigkeit in 15 bis 20 Jahren Steuereinnahmen. Deshalb sieht sie das Defizit als notwendige Investition in die Zukunft.

Ein weiterer Gemeinderat, der gleichzeitig Kirchenverwaltungsmitglied ist, erklärte, er habe

sich beim Bistum nach den Kosten erkundigt. Nach deren Auskunft betragen die Kosten für die Kinderbetreuung in Buchdorf ca. 850.000,-- € jährlich, wobei die größte Ausgabeposition die Personalkosten mit ca. 800.000,-- € darstellen. Da von staatlicher Seite ein bestimmter Personalschlüssel vorgeschrieben ist, um in den Genuss einer staatlichen Förderung zu kommen, kann er sich nicht vorstellen, wo man hier Kosten einsparen könnte. Auch sieht er sich außerstande, das Kostenkonstrukt zu überprüfen, da der Personalschlüssel unter anderem vom Alter der Kinder abhängt.

Daraufhin erklärte GRin Fischer, sie könne auf Grund ihrer Tätigkeit in einer Kinderbetreuungseinrichtung bestätigen, dass die staatlichen Vorgaben zum Personalschlüssel sehr kompliziert sind und davon auch die Zuschüsse abhängen. Wenn alle Betreuerinnen anwesend sind, ist die Betreuung optimal. Aber sobald welche wegen Krankheit oder Schwangerschaft ausfallen, muss die Betreuung dennoch gewährleistet sein bzw. muss darauf geachtet werden, dass der Personalschlüssel eingehalten werden kann, um staatliche Zuschüsse nicht zu gefährden. Deshalb wäre eine Einsparung beim Personal nicht sinnvoll, sondern eher unwirtschaftlich.

Ein Gemeinderat verwies darauf, dass die Personalkosten auch mit dem Personal unserer Einrichtung zusammenhängen, da im Kindergarten Buchdorf vorwiegend Personal mit viel Berufserfahrung arbeitet, bei dem die Gehälter logischerweise höher angesetzt sind. Über dieses Personal, das unserem Kindergarten teilweise schon seit Jahrzehnten treu ist, muss man froh sein.

Von einem Gemeinderat kam der Vorschlag, trotzdem ein Gremium zu bilden, das sich das Zahlenwerk der Kinderbetreuungseinrichtung einmal ansieht, um wenigstens einen Einblick zu bekommen. Ob Kosteneinsparungen wirklich möglich sind, könne man dann sehen.

In der Diskussion wurden dafür folgende Personen bestimmt:

- Bosch Xaver (Kirchenverwaltung)
- Czech Iris (Leiterin Kindergarten)
- Fischer Sandra (sachkundige Erzieherin)
- Grob Walter (Bürgermeister)
- Kneißl-Eder Ursula (Mitglied im Kindergartenbeirat)
- Reiner Georg (Antragsteller)
- Steidle Johann (Kämmerer)
- Würth Christiane (Mitglied im Kindergartenbeirat)

## **Abstimmungsergebnis 12:0**

### **5.) Antrag CSU/Freie Bürger: generelle Fristverlängerung der Bauverpflichtung im Baugebiet Neureut**

Der Antrag der CSU auf generelle Fristverlängerung der Bauverpflichtung im Baugebiet Neureut um 2 Jahre wurde mit der gegenwärtigen Material- und Personalknappheit im Baugewerbe, dem steigenden Zinsniveau und den gestiegenen Haushaltskosten begründet. Außerdem würden der Gemeinde Buchdorf Einnahmeausfälle entstehen, da durch die Verzögerung bei der Genehmigungsplanung der neuen Erdaushubdeponie der Erdaushub auf anderen Deponien entsorgt wird.

In der Diskussion stellte sich schnell heraus, dass im Gemeinderat Einigkeit darüber herrscht, den Bauzwang bei Bedarf zu verlängern. Allerdings endet die Bauverpflichtung im Baugebiet Neureut erst zum 31.10.2024, weshalb zur allgemeinen Verlängerung zum jetzigen Zeitpunkt vom Großteil des Gemeinderates keine Notwendigkeit gesehen wird. Aus dem Gremium wird weiter angemerkt, der Bauzwang sollte nicht im „Gießkannenprinzip“ allgemein verlängert werden, sondern wie bisher praktiziert auf Antrag des Bauplatzbesitzers. Diese Vorgehensweise habe sich bisher schließlich bewährt.

### **Abstimmungsergebnis 3:7**

**GRin Freimuth und GRin Kneiße-Eder waren wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.**

### **6.) Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Fl.-Nr. 733, Am Asbach 17, Gemarkung Buchdorf**

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück mit der Fl.-Nr. 733 eine weitere landwirtschaftliche Lagerhalle errichten. Dafür ist eine Abweichung von den Vorschriften der Bayrischen Bauordnung notwendig, nach der sich Abstandsflächen verschiedener Gebäude nicht überlappen dürfen. Laut Begründung des Antrages sind Belichtung und Beschattung unerheblich, da es sich nicht um Daueraufenthaltsräume handelt.

Laut Bgm. Grob muss die Abstandsfläche auf der Ost- und der Südseite nicht von der Gemeinde übernommen werden, da die Gemeinde mit einem Feldweg angrenzt.

### **Abstimmungsergebnis 12:0**

### **7.) Antrag auf isolierte Befreiung zur Aufstellung von zwei Gerätecontainern, Fl.-Nr. 2756, Am Erlach 22, Gemarkung Buchdorf**

Der Grundstücksbesitzer beantragt die Aufstellung von zwei Gerätecontainern aus verzinktem Blech auf der Nordseite seines Grundstücks. Eine Befreiung von den Vorschriften des dort gültigen Bebauungsplanes ist notwendig, da nach diesem nur verputzte Wände oder Holzverkleidungen zulässig sind.

Alle drei angrenzenden Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis 12:0**

### **8.) Bekanntgaben**

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel, da es keine öffentlichen Bekanntgaben zu vermelden gab.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.**